

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für das Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 02. Dezember 2021 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID 19- Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisation in der gewerblichen Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 14. September 2021, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

I. in der Plan-GuV

mit der Summe der Erträge in Höhe von	14.047.500 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	18.857.700 Euro
mit einem geplanten Ergebnisvortrag in Höhe von	2.695.600 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	2.114.600 Euro

II. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	2.031.500 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	419.000 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerengesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

38,00 Euro

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

45,00 Euro

- 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

136,00 Euro

- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

286,00 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

75,00 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben 0,143 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von

9.789,00 Euro,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 9.789,00 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

C. Kreditermächtigung

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 3 Mio. € aufgenommen werden.

Kassel, 2. Dezember 2021

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Jörg Ludwig Jordan
Präsident

Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2022, veröffentlicht.

Kassel, 2. Dezember 2021

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Jörg Ludwig Jordan
Präsident

Dr. Arnd Klein- Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Anlage
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Wirtschaftsplan 2022

Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg

1. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe wie auch untereinander gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Abs. 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.
4. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.
5. Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen gelten bis zur Höhe des für die jeweilige Rücklage nachgewiesenen zweckentsprechenden Bedarfs als bereits genehmigt.

Anlage
gemäß § 4 Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Wirtschaftsplan 2022

Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen der IHK Kassel-Marburg

Bezeichnung	2022 in Euro
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel für 2. Baustufe des FIDT in Höhe von max. 715.808,63 € (Beschluss der VV 10. März 2000)	69.158,09
Gesamtsumme	69.158,09

Plan-GuV 2022 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2022	Forecast 2021	Plan 2021	Ist 2020
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	9.364.800	11.925.500	11.557.500	9.347.142,95
2. Erträge aus Gebühren	3.635.300	3.437.500	3.396.900	3.189.469,74
3. Erträge aus Entgelten	294.400	300.800	284.900	275.362,05
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	0	-74.300	-74.300	-263.688,96
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	734.500	574.200	535.700	619.155,16
- davon: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	
- davon: Erträge aus Erstattungen	207.000	172.000	165.500	191.646,41
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	281.100	187.000	145.000	73.090,39
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	14.029.000	16.163.700	15.700.700	13.167.440,94
7. Materialaufwand	-2.637.000	-2.282.500	-2.372.700	-1.998.804,26
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-117.550	-102.400	-113.900	-109.306,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.519.450	-2.180.100	-2.258.800	-1.889.497,91
8. Personalaufwand	-8.928.550	-8.635.500	-8.752.100	-8.470.878,91
a) Gehälter	-6.570.850	-6.088.500	-6.253.600	-6.029.964,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.357.700	-2.547.000	-2.498.500	-2.440.914,62
9. Abschreibungen	-275.000	-260.000	-297.200	-339.218,13
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-275.000	-260.000	-297.200	-339.218,13
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.780.150	-4.988.650	-5.481.500	-4.166.273,27
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-1.607.500	-913.900	-816.100	-229.076,82
- davon: für die Digitalisierung der IHK Organisation	-288.900	-225.200	-225.200	-387.610,31
- davon: DIHK-Umlage	-550.000	-400.000	-588.500	-539.013,03
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebsaufwand	-18.620.700	-16.166.650	-16.903.500	-14.975.174,57
Betriebsergebnis	-4.591.700	-2.950	-1.202.800	-1.807.733,63
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18.500	23.600	24.600	33.999,16
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	1.574,58
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-204.000	-235.000	-263.000	-288.045,35
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-189.000	-220.000	-258.000	-287.169,00
Finanzergebnis	-185.500	-211.400	-238.400	-252.471,61
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.777.200	-214.350	-1.441.200	-2.060.205,24
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-33.000	-33.200	-32.900	-33.083,50
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.810.200	-247.550	-1.474.100	-2.093.288,74
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.695.600	1.735.582	765.107	3.677.202,00
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	2.897.200	1.921.501	1.868.000	890.211,33
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage	564.700	0	0	0,00
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	2.332.500	1.921.501	1.868.000	890.211,33
23. Einstellungen in Rücklagen	-782.600	-714.000	-1.159.007	-738.542,39
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0	-343.100	-343.100	0,00
b) Einstellung in andere Rücklagen	-782.600	-370.900	-815.907	-738.542,39
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	2.695.533	0	1.735.582,20

Plan-GuV 2022 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung						
	Plan 2022			Plan 2021		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			9.364.800			11.557.500
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		960.900			826.800	
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	262.500			287.600		
- Umlagen Vorjahre	698.400			539.200		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		8.403.900			10.730.700	
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	3.788.000			4.706.900		
- Umlagen lfd. Jahr	4.615.900			6.023.800		
2. Erträge aus Gebühren			3.635.300			3.396.900
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		2.516.900			2.316.600	
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		440.000			425.000	
- Erträge aus sonstigen Gebühren		678.400			655.300	
3. Erträge aus Entgelten			294.400			284.900
davon: - Verkaufserlöse		23.500			24.000	
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen		270.900			260.900	
4. Bestandsveränderungen			0			-74.300
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			734.500			535.700
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		281.100			145.000	
- Erträge aus Erstattungen		207.200			165.500	
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebserträge (Summe)			14.029.000			15.700.700
7. Materialaufwand			-2.637.000			-2.372.700
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-117.550			-113.900
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.519.450			-2.258.800
davon: Fremdleistungen		-2.519.450			-2.258.800	
davon: - Honorare Dozenten	-119.500			-101.500		
- Prüferentschädigungen	-1.071.400			-1.081.550		
8. Personalaufwand			-8.928.550			-8.752.100
a) Gehälter		-6.570.850			-6.253.600	
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-6.492.850			-6.168.600		
- Ausbildungsvergütungen	-78.000			-85.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.357.700			-2.498.500	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.245.000			-1.165.000		
- Beihilfen und Unterstützung	-58.000			-55.000		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0		
- Vorsorge	-1.013.200			-1.237.500		
9. Abschreibungen			-275.000			-297.200
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens und Sachanlagevermögen		-275.000			-297.200	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-125.000			-130.500		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0	

	Plan 2022			Plan 2021		
	€	€	€	€	€	€
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-6.780.150			-5.481.500
davon:						
- Sonstiger Personalaufwand		-192.050			-189.550	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-306.350			-313.750	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-818.150			-638.850	
- Rechts- und Beratungskosten		-230.500			-208.000	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-460.350			-465.550	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation		-259.050			-248.300	
- Aufwendungen DIHK, FOSA		-550.000			-588.500	
- Zuwendungen		0			0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-2.239.000			-1.396.350	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebsaufwand			-18.620.700			-16.903.500
Betriebsergebnis			-4.591.700			-1.202.800
11. Erträge aus Beteiligungen			0			0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			18.500			24.600
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			0			0
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-204.000			-263.000
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-189.000			-258.000	
Finanzergebnis			-185.500			-238.400
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-4.777.200			-1.441.200
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
Außerordentliches Ergebnis			0			0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0
19. Sonstige Steuern			-33.000			-32.900
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-4.810.200			-1.474.100
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			2.695.600			765.107
22. Entnahmen aus Rücklagen			2.897.200			1.868.000
a) aus der Ausgleichsrücklage		564.700			0	
b) aus anderen Rücklagen		2.332.500			1.868.000	
23. Einstellungen in Rücklagen			-782.600			-1.159.007
a) in die Ausgleichsrücklage		0			-343.100	
b) in andere Rücklagen		-782.600			-815.907	
Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0			0

Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zur Plan-GuV für das Jahr 2022

Stichtag: 31.12.2021

Personalstand	Ist- Wert 31.12.2020		Plan- Wert 31.12.2021		Plan- Wert 31.12.2022		geplante Gehälter in €
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
Kernpersonal							
Führungskräfte	7	7	7	7	7,25	7,25	847.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	49	43,81	49,5	44,63	54	47,59	2.915.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	58,75	48,3	59	48,49	57,25	46,94	2.224.000
Summe	114,75	99,11	115,5	100,12	118,5	101,78	5.986.000
Sonstige	0	0	0	0	0	0	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1	1	2	1	5	3,875	340.000
Personalgestellung	2	1,75	2	1,75	2	1,75	
Gesamtsumme	117,75	101,86	119,5	102,87	125,5	107,41	6.326.000

davon						
in Teilzeit	43	xxx	43	xxx	52	xxx
befristet	13	xxx	18	xxx	17	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx

außerdem						
Auszubildende	7	xxx	7	xxx	7	xxx
Trainees / Werkstudenten	0	xxx	1	xxx	2	xxx
Praktikanten	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	1	xxx	3	xxx	3	xxx
ATZ inaktiv	0	xxx	2	xxx	0	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	3	xxx	3	xxx	5	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

Finanzplan 2022 der IHK Kassel-Marburg

			Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
			Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-4.810.200,00	-1.474.100,00	-2.093.288,74
2. a)	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	275.000,00	297.200,00	339.218,13
2. b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen,	-51.400,00	299.800,00	298.452,83
3. b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	-78.890,60
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	XXX	6.297,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	-1.013.739,36
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	-2.386.052,27
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	XXX	0,00
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.586.600,00	-877.100,00	-4.928.003,01
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-349.000,00	-262.000,00	-35.378,41
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-70.000,00	-70.000,00	-36.250,72
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.031.500,00	0,00	3.030.463,26
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-1.367,00
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.612.500,00	-332.000,00	2.957.467,13
17. a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b)		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. a)	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
18. b)	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
19.	=	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	-2.974.100,00	-1.209.100,00	-1.970.535,88
21.		Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	XXX	XXX	8.476.073,43
22.		Finanzmittelbestand am Ende der Periode	XXX	XXX	6.505.537,55

FINANZPLAN 2022 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

			Plan 2022	Plan 2022	Plan 2021	Plan 2021
			€	€	€	€
		Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV		-4.810.200		-1.474.100
	-	außerordentliche Erträge		0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen		0		0
1.		Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten		-4.810.200		-1.474.100
2a.	+	Abschreibungen		275.000		297.200
	-	Zuschreibungen		0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten		0		0
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP		-51.400		299.800
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen			299.800	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen	-51.400		0	
b)	+	Bildung Passive RAP	0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP	0		0	
	-	Auflösung Passive RAP	0		0	
	-	Bildung Aktive RAP	0		0	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan						
9.		Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-4.586.600		-877.100
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0		0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-349.000		-262.000
	a)	Grundstücke und Gebäude				
		➤ Fortführung Klimatisierung 1 + 2 Stock Gobietstraße	-75.000		-171.000	
		➤ Klimatisierung des Saals in der Gobietstraße	-70.000		-35.000	
		➤ Verpflichtungsermächtigung	0		0	
		➤ pauschal veranschlagt	0		0	
		Teilsumme	-145.000		-206.000	

			Plan 2022	Plan 2022	Plan 2021	Plan 2021
			€	€	€	€
		b) Technische Anlagen				
		➤ Einzelne Maßnahmen	0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung	0		0	
		➤ pauschal veranschlagt	0		0	
		Teilsumme	0		0	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
		➤ Möbelierung Sitzungssaal Gobietstraße	-50.000		-30.000	
		➤ Büro-, und Konferenzmöbel	-35.500		-26.000	
		➤ Bestuhlung Sitzungsetage	-90.000		0	
		➤ pauschal veranschlagt	-28.500		0	
		Teilsumme	-204.000		-56.000	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-70.000		-70.000
		➤ Lizenzen für Projektanträge Online -Ausbildung	-16.000		-16.000	
		➤ Lizenzen für Digitalisierung Prüfungsunterlagen Ausbildung	-15.000		-14.400	
		➤ Microsoft Softwarelizenzen	-15.800		-18.200	
		➤ Softwareupgrade der Telefonanlagen	0		0	
		➤ Dokumentenmanagementsystem	-18.000		-16.800	
		➤ pauschal veranschlagt	-5.200		-4.600	
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen		2.031.500		0
		➤ Abgang von Beteiligungen	0		0	
		➤ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	2.000.000		0	
		➤ Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0		0	
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	31.500		0	

			Plan 2022	Plan 2022	Plan 2021	Plan 2021
			€	€	€	€
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0		0
		➤ Zugang von Beteiligungen	0		0	
		➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0		0	
		➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0		0	
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0		0	
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		1.612.500		-332.000
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0		0	
		➤ Investitionskredite	0		0	
		➤ Kassenkredite	0		0	
		Teilsumme Kreditaufnahme	0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0		0	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0		0
		➤ Investitionskredite	0		0	
		➤ Kassenkredite	0		0	
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0		0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-2.974.100		-1.209.100

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 14.047.500 Euro, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 18.857.700 Euro, einem geplanten Ergebnisvortrag in Höhe von 2.695.600 Euro und einer Rücklagenveränderung in Höhe von 2.114.600 Euro sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 2.031.500 Euro und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 419.000 Euro festgestellt.

Die Wirtschaftssatzung wird im Bereich der Beiträge gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert:

In Ziffer B. II. 2 wird die Grundbeitragsstaffel

2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

von 50 Euro auf 38 Euro

2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

von 60 Euro auf 45 Euro

2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

von 180 Euro auf 136 Euro

2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

von 380 Euro auf 286 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag

von 100 Euro auf 75 Euro

für das Jahr 2022 gesenkt.

In Ziffer B. III. wird der Umlagesatz von 0,19 % auf 0,143 % für das Jahr 2022 gesenkt.

In Ziffer B. IV. wird der nach Ziffer II. 2 und III. ermittelte Beitrag von 13.000 Euro auf 9.789 Euro gesenkt.

Plan-GuV

Betriebserträge

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) verringern sich um 19 % gegenüber dem Planwert des Wirtschaftsjahres 2021. Die Gebührenerträge (Position 2) erhöhen sich um 7 %. Die Erträge aus Entgelten (Position 3) und die sonstigen betrieblichen Erträge (Position 6) erhöhen sich gegenüber dem Planwert 2021 ebenfalls um 3 % bzw. 11 %. Die ertragsmindernde Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen ist im Wirtschaftsplan 2022 nicht mehr angesetzt. Insgesamt liegt der Planansatz für die Betriebserträge um 11 % unter dem Vorjahresplanwert.

Der um 1.671.700 € geringere Planwert der Betriebserträge für das Jahr 2022 ergibt sich aus niedrigeren Erträgen bei den

- Beitragseinnahmen (-2.192.700 €) sowie

höheren Erträgen aus

- Gebühreneinnahmen (238.400 €),
- Entgelteinnahmen (9.500 €) und
- sonstigen betrieblichen Erträgen (198.800 €).

Die Bestandsveränderung aus unfertigen Leistungen wirkt sich gegenüber dem Vorjahr mit 74.300 € ertragserhöhend aus.

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Planwert 2022:	9.364.800 €
Planwert 2021:	11.557.500 €

Die Planung der Beitragseinnahmen erfolgt anhand einer Prognose der Leitstelle Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH (AKG GmbH). Die Prognose beruht auf den Bemessungsgrundlagen der vierten Quartalslieferung 2021 (Oktober 2021). Daneben werden die - bei einer im Sommer 2021 durchgeführten Beitragsumfrage - ermittelten tendenziellen Gewerbeertragsentwicklungen der 100 stärksten Beitragszahler berücksichtigt.

Für die Planung der Beitragseinnahmen des lfd. Jahres werden stets die jeweils aktuellsten Bemessungsgrundlagen zugrunde gelegt. Bei den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen stammen die Bemessungsgrundlagen hauptsächlich aus Festsetzungen für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019. Pandemiebedingte Mindereinnahmen sind für das Jahr 2022 nicht berücksichtigt.

Die Grundbeiträge und der Umlagehebesatz für das Jahr 2022 werden um rund 24,7 % gegenüber den Beitragssätzen der Wirtschaftssatzung 2021 gesenkt.

Möglich ist die Beitragssenkung durch nicht benötigte Mittel in Höhe von 3.000.000 € im Geschäftsjahr 2022. Diese ergeben sich aus dem vortragsfähigen Bilanzgewinn des Geschäftsjah-

res 2020 in Höhe von 1.735.582 Mio. € und einer in der Forecast Betrachtung prognostizierten Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.226.550 €.

Die Beitragseinnahmen des lfd. Jahres belaufen sich unter Berücksichtigung der einmaligen Beitragssenkung auf ein Volumen von insgesamt 8.403.900 €, wobei 3.788.000 € auf Grundbeiträge und 4.615.900 € auf Umlagen entfallen.

Aus den turnusmäßigen Korrekturveranlagungen werden 960.900 € Beitragseinnahmen erwartet. Unberücksichtigt bleiben die Korrekturveranlagungen aus den Jahren 2015 und früher, da diese infolge der jüngsten Rechtsprechung möglicherweise auf unzulässigen Ansätzen in der Wirtschaftsplanung beruhen. Eine Korrektur der betroffenen Ansätze in den Wirtschaftsplanungen vor 2016 könnte nur durch eine (rechtlich und tatsächlich komplizierte sowie aufwendige) Anpassung der Beitragssätze der jeweiligen Wirtschaftsjahre erfolgen. Für die Jahre vor 2016 ist aber bereits die Festsetzungsverjährung (von vier Jahren) eingetreten. Daher könnte eine Korrektur nicht gegenüber allen IHK-Mitgliedern wirksam vollzogen werden. Außerdem ist zu bedenken, dass die Beitragssätze zu den betroffenen Jahren vor 2016 im Ergebnis einer Korrektur nicht in der bisherigen Höhe festgesetzt würden. Vielmehr käme es in einzelnen Jahren oder möglicherweise in allen Jahren zu einer deutlichen Reduzierung der jeweiligen Beitragssätze, so dass die zu diesen Jahren auf der aktuellen Basis der Beitragssätze noch offenen Beitragsvolumina (ca. 465.000 €, was rund 0,48 % des Gesamtvolumens der Beitragseinnahmen im relevanten Zeitraum ausmacht) ohnehin nicht in dieser Höhe zu realisieren sind, sondern die noch zu vereinnahmenden Beiträge nach einer Beitragskorrektur deutlich geringer wären. Schließlich ginge mit der rückwirkenden Korrektur der Beitragssätze angesichts der divergenten Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte keine hinreichende Rechtssicherheit einher.

Aus diesen Gründen wird der Vollversammlung vorgeschlagen zu beschließen, dass auf eine rückwirkende Korrektur der Beitragssätze der Jahre vor 2016 verzichtet wird und die offenen Beiträge zu diesen Jahren nicht mehr veranlagt werden. Die zugehörigen Beiträge sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und des Prinzips der Haushaltswahrheit in der Wirtschaftsplanung 2022 – sowie entsprechend in künftigen Wirtschaftsjahren – nicht berücksichtigt.

Gemäß einer Freistellungsprognose der Leitstelle AKG GmbH vom 26. Oktober 2021 werden in 2022 rd. 47,57 % der IHK-Zugehörigen der IHK Kassel-Marburg beitragsfrei gestellt sein. Damit liegt die IHK Kassel-Marburg leicht über der gesetzlichen Freistellungsquote von 45 %. Die Vollversammlung kann über eine Absenkung der zurzeit gültigen Freistellungsquote in Höhe von 5.200 € Gewerbeertrag entscheiden, um die gesetzliche Freistellungsquote zu erreichen. Nötig wäre ein Absenken der Freistellungsquote unter 4.091 €. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass aufgrund einer Änderung des Gewerbesteuergesetzes Anfang des Jahres 2020 Photovoltaikbetreiber mit einer Leistung von bis zu 10 KW von der Gewerbesteuer befreit und somit der IHK nicht mehr zugehörig sind. Die IHK informiert alle Photovoltaikbetreiber regelmäßig und bittet zwecks Prüfung der Zugehörigkeit um Angabe der Leistung ihrer Photovoltaikanlage. Die IHK-Zugehörigkeit aller Photovoltaikanlagen ist daher noch nicht abschließend geklärt. Hierdurch könnte die Freistellungsquote unter 45 % sinken.

2. Erträge aus Gebühren

Planwert 2022:	3.635.300 €
Planwert 2021:	3.396.900 €

Die Erträge aus Gebühren setzen sich aus:

- Gebühren der beruflichen Ausbildung (2.516.900 €),
- Gebühren der Weiterbildung (440.000 €)

und den sonstigen Gebühren

- für die Durchführung von Sachkundeprüfungen (133.000 €),
- für die Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe (70.000 €),
- für die Gefahrgutfahrer- bzw. Gefahrgutbeauftragtenprüfung (113.000 €),
- für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen im Bereich der Außenwirtschaft (260.800 €) und
- Mahn- und Widerspruchsgebühren (51.000 €)

zusammen.

Die Gebühren der beruflichen Ausbildung setzen sich aus den Gebühren für die Eintragung und Betreuung der Ausbildungsverhältnisse (300.000 €) und für die Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung (2.216.900 €) zusammen.

Insgesamt liegt der Planwert mit 238.400 € über dem Vorjahresplanwert. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf den Bereich der Aus- und Weiterbildung (+215.300 €) zurückzuführen. Diese beruht hauptsächlich auf die im September 2021 von der Vollversammlung beschlossene Gebührenanpassung bei gleichbleibenden Eintragungs- bzw. Prüfungsteilnehmerzahlen.

Die Erträge aus sonstigen Gebühren sind insgesamt mit 678.400 € geplant. Die Mehrerträge in Höhe von 23.100 € sind zum einen unter der Prämisse der andauernden höheren Nachfrage nach Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe zurückzuführen. Zum anderen wird eine niedrigere Nachfrage im Bescheinigungswesen Außenhandel erwartet.

Die Erträge aus Mahngebühren sind mit 50.000 € berücksichtigt.

3. Erträge aus Entgelten

Planwert 2022:	294.400 €
Planwert 2021:	284.900 €

Die größten Posten sind die Erträge aus:

- der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (195.000 €),
- der Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren u. Tagungen (45.900 €),
- dem Verkauf von Zertifikatslehrgängen (30.000 €),
- dem Verkauf von Ehrenurkunden und Registrierungsurkunden (15.000 €) sowie
- dem Verkauf von Formularen und Drucksachen (8.500 €).

Der Planansatz für die Erträge aus Entgelten liegt insgesamt geringfügig über dem Planwert 2021. Dabei werden bei den Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern anderer IHK-Bezirke 15.000 € höhere Erträge geplant.

Die Entgelte aus der Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren sind mit 5.000 € leicht rückläufig angesetzt.

4. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen

Planwert 2022: 0 €
Planwert 2021: - 74.300 €

Für Ausbildungsverhältnisse vor dem 1. Januar 2017 wurden die Gebühren für die Eintragung und Betreuung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben. Für diese bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen wurde zum jeweiligen Bilanzstichtag ein Wert ermittelt und in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Veränderung zum jeweiligen Bilanzstichtag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen ausgewiesen.

Durch die von der Vollversammlung in 2016 beschlossene Änderung der Gebührenstruktur werden die Gebühren für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses, für die Betreuung der Ausbildung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung leistungsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben. Somit sind zukünftig keine Abgrenzungen im Zusammenhang mit Leistungen im Bereich der Berufsbildung zu berücksichtigen. Die Folge ist ein Abschmelzen des Bestands an unfertigen Leistungen. Der Bestand der unfertigen Leistungen im Bereich der Berufsausbildung ist zum 31. Dezember 2021 auf 0,00 € reduziert.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Planwert 2022: 734.500 €
Planwert 2021: 535.700 €

Hierunter fallen u. a.

- die Erträge für Mieten/Nebenkosten (217.000 €), hauptsächlich aus der Vermietung von Schulungsräumen im IHK-Prüfungszentrum in Kassel-Waldau, Gobietstraße 13, sowie von Büroräumen und Kfz-Stellplätzen im Verwaltungsgebäude in Kassel, Kurfürstenstraße 9,
- die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen (281.100 €) und
- die Erträge aus Erstattungen von Sach- und Personalkosten der IHK-Technologieberatung (Hessen innovativ) (163.000 €).

Des Weiteren werden in dieser Position die Erträge aus der privaten PKW-Nutzung der Anspruchsberechtigten als Erträge aus Sachbezügen mit 24.000 € ausgewiesen.

Unter den Erträgen aus öffentlichen Zuwendungen fällt das zu 80 % aus ESF- und BMAS-Mitteln finanzierte und von der IHK Kassel-Marburg angebotene Beratungsprogramm „unternehmensWert: Mensch“ (38.100 €), dessen Förderzeitraum zum 30. Juni 2022 endet.

Das ab Mitte 2021 angebotene Projekt „Nexxt now“-Initiative: Unternehmensnachfolge in Nordhessen“ wird in 2022 mit 71.700 € (80 % vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gefördert.

Ganzjährig wirkt sich das durch Zuwendungsbescheid vom 19.07.2021 bewilligte Projekt „Zu-KIPro - Zukunftszentrum für menschliche KI in der Produktionsarbeit“ aus. Projektziel ist, Unternehmen zu beraten, die Mitarbeiter zu qualifizieren sowie bei der Erprobung und Einführung von KI-Anwendungen zu begleiten. Die Förderung beläuft sich auf 134.500 € (90 % aus BMAS-Mitteln).

Erstmalig ist eine Beratungsstelle für das Thema Inklusion als Projekt in 2022 geplant. Diese wird zu 100 % (35.500 €) durch den Landeswohlfahrtsverband gefördert.

Insgesamt liegt der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge um 198.800 € über dem Planwert 2021. Die Mehreinnahmen sind überwiegend bei den Erträgen aus öffentlichen Zuwendungen aufgrund der o.g. Projekte zu erwarten.

Die Mieterträge aus der dauerhaften Vermietung in der Liegenschaft Gobietstraße erhöhen sich um 24.000 € gegenüber dem Vorjahr. Durch die Umbaumaßnahmen der früheren Cafeteria in Büroräume sind ganzjährig Mieteinnahmen angesetzt. Weiterhin wirkt sich die Investition in die Klimatisierung der Schulungsräume in der Gobietstraße mieterhöhend aus.

Betriebsaufwendungen

Die Betriebsaufwendungen erhöhen sich um 10 % gegenüber dem Planwert 2021. Der Materialaufwand (Position 7) erhöht sich um 11 %, der Personalaufwand (Position 8) um 2 % und der sonstige betriebliche Aufwand (Position 10) um 24 %. Demgegenüber sinken die Abschreibungen (Position 9) um 7 %.

Der um 1.717.200 € höhere Planwert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2022 ergibt sich aus den Mehraufwendungen bei den

- Materialaufwendungen (264.300 €)
- Personalaufwendungen (176.450 €) und den
- sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.298.650 €).

Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den

- Abschreibungen (22.200 €)

7. Materialaufwand

Planwert 2022:	2.637.000 €
Planwert 2021:	2.372.700 €

Der Planwert 2022 ist gegenüber dem Planwert 2021 um 264.300 € gestiegen. Dabei steigen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 260.650 €. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit 117.550 € auf Vorjahresniveau.

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Planwert 2022:	117.500 €
Planwert 2021:	113.900 €

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

- Vordrucke, Formulare und Urkunden (56.200 €),
- Prüfungsmittel (40.000 €),
- Bewirtungsvorrat (14.150 €) sowie
- Broschüren und sonstiges Schrifttum (7.200 €).

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Planwert 2022:	2.519.450 €
Planwert 2021:	2.258.800 €

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die größten Aufwandspositionen:

- Prüferentschädigungen (1.071.400 €),
- Aufwand für die Erstellung und den Erwerb von Prüfungsaufgaben in der Aus- und Weiterbildung (522.000 €),
- sonstige Fremdleistungen (397.400 €),
- Aufwendungen für die Abgabe von Prüfungsteilnehmern an andere IHK-Bezirke (175.000 €),
- Honorare für Dozenten (119.500 €),
- Aufwendungen für Bewirtungen (104.050 €), sowie
- Aufwendungen für Raummieten (99.300 €).

Die Mehraufwendungen (260.650 €) gegenüber dem Planwert des Wirtschaftsjahres 2021 ergeben sich durch:

- Aufwendungen (70.000 €) für den Aufbau eines YouTube-Channels zum Thema Attraktivität der dualen Ausbildung. Hiermit sollen insbesondere Studienabbrechern und Gymnasiasten auf modernem Weg angesprochen werden,
- Aufwendungen für eine Reihe von regionalen Veranstaltungen inkl. Workshops zu den Themen Nachhaltigkeit, Klimaneutralität, Start Up-Förderung und Autonomes Fahren (64.000 €),
- neue Veranstaltungen und Initiativen zur Stärkung des regionalen stationären Handels und des Tourismus (29.000 €) im Kammerbezirk,
- Sachaufwendungen (25.000 €) der geförderten Projekte „ZuKIPro“ und „Nexxt now“,
- Aufwendungen (7.000 €) für die Einführung eines „IHK- Baustellen Navi“ mit zentraler Plattform für die verbesserte Informationslage der vorhandenen und geplanten Baustellen im IHK Bezirk,
- Aufwendungen (20.000 €) für die durch externe Dienstleister, die die Abnahme von ADR-Prüfungen von Gefahrgutfahrern durchführen,

- Aufwendungen (16.000 €) für durchzuführende Prüferschulungen aufgrund einer Vielzahl von Neuordnungen in unterschiedlichen Ausbildungsberufen, die zum Teil pandemiebedingt nachgeholt werden und
- Aufwendungen (27.000 €) für die im zwei-Jahresrhythmus stattfindende Prüferehrung.

8. Personalaufwand

Planwert 2022:	8.928.550 €
Planwert:2021:	8.752.100 €

Die Personalaufwendungen in 2022 liegen insgesamt 176.450 € über dem Planwert 2021.

a) Gehälter

Planwert 2022:	6.570.850 €
Planwert 2021:	6.253.550 €

Der Planwert 2022 liegt 317.300 € über dem Vorjahreswert.

Mehraufwendungen in Höhe von 173.000 € begründen sich:

- mit der Besetzung der vakanten Teilzeitstellen für eine Volljuristin/einen Volljuristen im Bereich Recht und einer Referentin/einen Referenten für Unternehmensservice zur Stärkung des Standorts Marburg, die pandemiebedingt 2020 und 2021 temporär zurückgestellt wurden,
- mit der Besetzung von drei Stellen für das bewilligte Drittmittelprojekt „ZuKIPro“ zum Thema Künstliche Intelligenz. Bewilligt sind eine Referentenstelle in Vollzeit und zwei weitere Stellen in Teilzeit,
- mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle ab Jahresmitte im Rahmen eines vom Landeswohlfahrtsverbandes geförderten Drittmittelprojekts zum Thema Inklusion.

Weiterhin wirken sich mit 92.000 € erhöhend aus:

- die ganzjährige (Nach-)Besetzung der - im Kontext der Rückkehr aus Elternzeit - in 2021 zeitweise unbesetzt gelassenen Stellen,
- Aufwendungen für die ganzjährige Besetzung einer Teamleiterstelle, die im Vorjahr aufgrund einer Altersteilzeitregelung nur temporär besetzt war,
- zusätzliche Gehaltsaufwendungen zum Zweck der Einarbeitung von altersbedingten Stellennachbesetzungen

Weiterhin sind höhere Gehaltsanpassungen (130.000 €) zum Ausgleich der prognostizierten Inflation sowie für leistungsbezogene Gehaltsbestandteile geplant.

Für Prämienzahlungen bei besonderen Leistungen der Mitarbeiter werden 60.000 € im Wirtschaftsplang eingestellt.

Dagegen wirken sich mit 68.000 € reduzierend aus:

- die im Plan 2022 wegfallenden Gehaltsaufwendungen, die im Plan 2021 im Zusammenhang mit der Einarbeitung des amtierenden Hauptgeschäftsführers vorsorglich eingestellt wurden,
- die im Plan 2022 nur halbjährlich anzusetzenden Gehaltsaufwendungen einer Drittmittel geförderten Projektstelle.

Die Anzahl der Auszubildenden bleibt zum Vorjahresplan unverändert. Für 2022 wird die Einstellung von 4 neuen Auszubildenden geplant.

Die Zahl der Stellen in Vollzeitäquivalenten erhöht sich im Jahresdurchschnitt von 103,87 (Planwert 2021) auf 107,41.

b) Soziale Abgaben

Planwert 2022:	2.357.700 €
Planwert 2021:	2.498.500 €

Im Aufwand sind Sozialversicherungsbeiträge (1.245.000 €), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (546.000 €), Beiträge an Ruhegehaltskassen (550.000 €) sowie eine aufwandsmindernde Veränderung der Pensionsrückstellungen (-82.800 €) enthalten.

Die Reduzierung des Planansatzes um 140.800 € ist hauptsächlich auf eine für 2022 geplante Reduzierung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Die sich im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres ergebenden Minderaufwendungen in Höhe von 274.800 € beruhen auf einer aktualisierten Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers und berücksichtigt den Wechsel des letzten aktiven Anspruchsberechtigten in den Ruhestand.

Demgegenüber erhöhen sich der AG-Anteil zur Sozialversicherung und die Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter korrespondierend mit der Erhöhung der Gehaltsaufwendungen um 126.000 €.

9. Abschreibungen

Planwert 2022:	275.000 €
Planwert 2021:	297.200 €

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Sachanlagen.

Die Reduzierung des Planwertes begründet sich mit geringeren Abschreibungen bei den Softwarelizenzen. Zum einen werden Lizenzen vermehrt mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr abgerechnet. Dadurch entfällt die Aktivierungspflicht und dem daraus folgenden Abschreibungsbedarf. Lizenzen mit einer Laufzeit bis ein Jahr werden im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geplant. Zum anderen reduziert sich der Abschreibungsbedarf der im

Rahmen der individuellen Digitalisierungsmaßnahmen angeschafften Lizenzen aufgrund der dreijährigen Abschreibungsdauer.

Die in 2021 durchgeführte Investition (Klimatisierung der Schulungsräume Liegenschaft Gobietstraße) erhöht die Abschreibung um 17.000 €.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Planwert 2022:	6.780.150 €
Planwert 2021:	5.481.500 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2022 liegen insgesamt mit 1.298.650 € über dem Niveau des Planwertes für 2021.

Mehraufwendungen sind unter anderem bei folgenden Positionen geplant:

- notwendige Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen für die IHK-Gebäude (767.900 €)
- IHK-Projekte (152.000 €)
- E-IHK Umlage zur Digitalisierung der IHK Organisation (146.500 €)
- Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (114.500 €)
- Sonstige Fremdleistungen (58.000 €)
- Softwarelizenzen mit Laufzeit von bis zu einem Jahr (42.500 €)
- Wartungsverträge Software (40.000 €)
- Energiekosten (33.100 €)
- Reisekosten der IHK-Mitarbeiter (22.500 €)

Demgegenüber sind Minderaufwendungen in folgenden Aufwandsbereichen geplant:

- Sonstigen Gebühren (50.000 €)
- DIHK-Umlage (38.500 €)
- Innovations- und Technologieberatung (14.000 €)
- Leasinggebühren EDV-Anlage (11.500 €)

Die einzelnen Aufwandsbereiche der GuV-Mindestgliederung sind wie folgt geplant:

- Sonstiger Personalaufwand (192.050 €): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung des IHK-Personals (84.600 €), die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (43.800 €), Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz (15.000 €), Aufwendungen für arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsmanagement (14.000 €) und Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen (9.000 €). Der Planansatz liegt um 2.500 € über dem Planwert des Jahres 2021. Mehraufwendungen ergeben sich für Fort- und Weiterbildungen der IHK Mitarbeiter auf Grund Neueinstellungen und Einführung neuer EDV-Systeme.

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (306.350 €): Der Aufwand liegt mit 7.400 € unter dem Planwert des Jahres 2021. Dies liegt hauptsächlich an den niedriger geplanten Aufwendungen für EDV-Leasing. Die längere Nutzung der aktuellen Geräte über die Leasingdauer hinaus reduzieren die Leasingrate und sind günstiger als Leasing von Neugeräten. Demgegenüber sind leicht höhere Aufwendungen im Bereich der Mieten für die Diensträumen (2.400 €) und bei den Leasinggebühren für die Dienstfahrzeuge (2.500 €) geplant.
- Fremdleistungen (818.150 €): Betrifft u. a. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen, wie z.B. das Rechenzentrum IHK-GfI in Dortmund, AKG u.a. (413.000 €), Aufwendungen für Verwaltungssysteme (82.700 €), Aufwendungen für Fremdreinigung (109.800 €) und sonstige Fremdleistungen (184.100 €). Der Planwert des Jahres liegt insgesamt mit 179.300 € über dem Vorjahresplanwert. Die Aufwendungen für EDV- Dienstleistungen erhöhen sich um 114.500 € und sind auf die Einführung von Microsoft 365 sowie die Migration und Anpassung von neuen Formularen im Stammdatenprogramm EVA zurückzuführen. Hinzukommen EDV-Dienstleistungen die aufgrund der vorgeschriebenen Umsetzung nach dem Onlinezugangsgesetz geplant sind. Weiterhin sind Aufwendungen für die bundesweit durchzuführende Mitgliederakzeptanzstudie der IHK Organisation eingeplant.
- Rechts- und Beratungskosten (230.500 €): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für die Leistungen der Rechnungsprüfungsstelle (72.500 €), Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten und sonstige Beratungen für interne Zwecke (83.000 €), für die Rechtsberatung (29.000 €), sowie Mahn- und Beitreibungskosten (46.000 €). Die Aufwendungen in diesem Aufwandsbereich erhöhen sich um 22.500 €. Die Veränderung ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen bei den Beratungen für interne Zwecke (25.500 €) zurückzuführen. Demgegenüber werden geringere Mahn- und Beitreibungskosten aufgrund des in 2021 geänderten Mahn- und Vollstreckungsablaufes geplant.
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto (460.350 €): Betrifft u.a. Aufwendungen für Büromaterial (28.500 €), Aufwendungen für Netzkosten und Telekommunikation (123.000 €), Porto (216.500 €), Aufwendungen für Drucksachen (47.200 €) sowie Fachliteratur und Gesetzesblätter (36.150 €). Der Planwert liegt auf Vorjahresniveau. Es werden leicht erhöhte Aufwendungen bei der Beschaffung von Büromaterial (7.500 €) geplant. Demgegenüber reduzieren sich die Aufwendungen für andere Drucksachen (6.900 €). Ursächlich hierfür ist die geplante Einführung des rechtsicheren Versandes digitaler Beitragsbescheide.
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (259.050 €): Der Planansatz liegt mit 10.750 € über dem Vorjahresplanwert. Im Planwert enthalten sind die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift (175.200 €), Aufwendungen für Ehrungen und Geschenke (12.750 €) sowie Bewirtungskosten (40.600 €) für Veranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen der Gremiensitzungen. Die Mehraufwendungen sind zum einen auf höher geplante Aufwendungen für die Erstellung und das Facelift der IHK-Zeitschrift Wirtschaft Nordhessen (6.500 €) zurückzuführen. Zum anderen werden die Aufwendungen für die Teilnahme an Ausstellungen und Messen um 3.500 € höher geplant.
- Aufwendungen DIHK: (550.000 €): Der Beitrag bzw. die Umlage an den DIHK wird nachträglich jährlich festgesetzt. Die Umlage berechnet sich nach der Ertragskraft der einzel-

nen IHKn und unterliegt jährlichen Schwankungen. Zum Vorjahr reduziert sich der Planwert um 38.500 €.

- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung (2.239.000 €): Die Aufwendungen für Gebäude- und Geschäftsausstattungen enthalten unter anderem Aufwendungen für notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an den beiden IHK-Gebäuden (1.624.500 €), Energiekosten (178.300 €), Wartungsaufwendungen für die Gebäude (37.000 €) sowie Wartungsaufwendungen für Software (333.000 €).

Der Planwert liegt mit 842.650 € über dem Vorjahresplanwert.

Aufgrund eines vorliegenden Sachverständigengutachtens für die erforderlichen technischen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende größere Maßnahmen geplant:

Für die Liegenschaft Kurfürstenstraße:

- Sanierung der Tiefgarage (600.000 €)
- Erneuerung der veralteten, defekten Klimatisierung der Büroräume (429.000 €)

Die Sanierung der Tiefgarage erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverbandes aufgrund des Gemeinschaftseigentums. Im Laufe des Jahres 2021 wurden erhebliche Korrosionsschäden an den Stahlträgern der Tiefgarage festgestellt und durch Sachverständige begutachtet. Die Durchführung wird von Seiten des Landeswohlfahrtsverbandes geplant. Mit den Sanierungsarbeiten wird voraussichtlich Mitte des Jahres begonnen. Der prognostizierte Aufwandsanteil der IHK beziffert sich auf 600.000 €.

Weiterhin sind die Erneuerung und Modernisierung der Klimatisierung der Büroräumlichkeiten auf der Südseite geplant.

Die bislang durchgeführten Reparaturen/Instandsetzungen der Klimaanlage führten nicht zu einer dauerhaften störungsfreien Nutzung. Das Alter der Klimaanlage führt zu einer erschweren Ersatzteilbeschaffung, zum anderen empfehlen die Sachverständigen eine neue energieeffizientere Anlage.

Für die Liegenschaft Gobietstraße:

- Erneuerung der Lüftungsanlage/Kühlung, sowie die Modernisierung des großen Saals (470.000 €)

In der Liegenschaft Gobietstraße ist die Erneuerung von der vom TÜV bemängelten Lüftungs- und Kühlanlage des großen Saals vorgesehen. Im Zuge dieser Maßnahme müssen die Decken und Wände des Saales geöffnet werden, sodass im Anschluss eine Modernisierung des Saales geplant ist.

Aus der Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage werden für substanzerhaltende technische notwendige Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie für die Erneuerung der Lüftungsanlage eine Entnahme in Höhe von 1.491.000 € geplant.

Weiterhin wird im Bereich der Energieaufwendungen mit höheren Aufwendungen (33.100 €) durch die gestiegenen Preise auf dem Strom- und Gasmarkt geplant. Der Versorger hat zum 31. Dezember 2021 die bestehenden Verträge für Strom und Gas gekündigt.

Die Wartungsverträge im Bereich Software erhöhen sich aufgrund der im Rahmen der Digitalisierung anzuschaffenden Softwarelizenzen um 40.000 €.

Weiterhin sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eingestellt:

Wertberichtigungen/Erlasse/Niederschlagungen: Geplant sind Erlasse (94.000 €) und Niederschlagungen (101.000 €). Die Planwerte orientieren sich an der Entwicklung der letzten Jahre.

Unterstützung von Organisationen, sonstige Mitgliedschaften:

Eingestellt sind Aufwendungen für die Finanzierung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH (150.000 €), für das Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (30.000 €) und sonstige Mitgliedschaften (41.150 €). Für Aufwendungen der Fachausschüsse und Arbeitskreise der IHK sind insgesamt 70.500 € geplant. Hierunter fallen die Aufwendungen für die sechs Regionalversammlungen mit jeweils 10.000 € sowie die Unterstützung der Ausschüsse für Industrie und Außenwirtschaft, für den ländlichen Raum und Tourismus, für den Ausschuss Infrastruktur, Verkehr und Logistik, für den Handelsausschuss, sowie den Berufsbildungsausschuss mit jeweils 1.500 €.

Weiterhin sind Aufwendungen für die Mitgliedschaft in den Auslandshandelskammern (19.000 €), der Auftragsberatungsstelle (19.000 €), der IHK Hessen Innovativ (80.000 €), des hessischen Industrie- und Handelskammertags e.V. (69.900 €) und des Hessischen Wirtschaftsarchivs (52.000 €) eingestellt.

Für die Digitalisierung der IHK-Organisation werden Aufwendungen in Höhe von 506.000 € für das Jahr 2022 geplant. Die Aufwendungen orientieren sich an dem von der IHK Digital GmbH geplanten Maßnahmenkatalog. Gegenüber dem Vorjahr werden 146.500 € Mehraufwendungen (bedingt durch die bis zum 31. Dezember 2022 umzusetzenden gesetzlich vorgeschriebenen OZG- Leistungen) geplant.

Darüber hinaus ist für die individuelle Digitalisierung der IHK unter den Aufwendungen für Projekte 143.000 € geplant. Um die von der IHK Digital GmbH für die Organisation erarbeitete Standardlösung der OZG Umsetzung einführen zu können, muss jede IHK individuelle Anpassungen an den bestehenden Bestandprogrammen vornehmen. Hierfür wurden 112.500 € eingestellt. Daneben sind die Aufwendungen (11.000 €) für die Einführung der digitalen Postfächer für den rechtssicheren digitalen Versand der Beitragsbescheide geplant.

Für die Umstellung auf die von der IHK-Organisation empfohlene und supportete Komplettlösung für Mail, Kalender und virtuelle Konferenzräume werden 20.000 € Aufwendungen geplant.

Weitere Mittel für bereits von der Vollversammlung beschlossene Projekt sind zur Unterstützung

- des Schülerforschungszentrums Nordhessen (10.000 €) - VV-Beschluss,

- des Chemikums in Marburg (10.000 €) - VV-Beschluss,

eingestellt.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2022:	18.500 €
Planwert 2021:	24.600 €

Der Planansatz in Höhe von 18.500 € beinhaltet im Wesentlichen die Zinserträge aus Finanzanlagen des Anlagevermögens. Die Minderung des Planwertes ist durch endfällige Festgelder, die nicht mehr im Finanzanlagevermögen gehalten werden zu erklären.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Planwert 2022:	204.000 €
Planwert 2021:	263.000 €

Der veranschlagte Planwert in Höhe von 204.000 € bezieht sich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gemäß einer aktualisierten Prognoseberechnung des Finanzmathematikers in Höhe von 189.000 €. Weiterhin wird mit Verwahrentgelten in Höhe von 15.000 € gerechnet, die auf Guthaben über dem der IHK zur Verfügung stehenden Freibetrag in Höhe von 1 Mio. € abgerechnet werden.

19. Sonstige Steuern

Planwert 2022:	33.000 €
Planwert 2021:	32.900 €

Der angesetzte Planwert in Höhe von 33.000 € beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (32.000 €), sowie für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (1.000 €). Die Werte liegen auf Vorjahresniveau.

21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Planwert 2022:	2.695.600 €
Planwert 2021:	765.107 €

Der in Anspruch zu nehmende Gewinnvortrag ergibt sich aus dem vortragsfähigen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 1.735.582 Mio. € und einer in der Forecast Betrachtung prognostizierten Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.226.550 €.

22. Entnahmen aus Rücklagen

Planwert 2022:	2.897.200 €
Planwert 2021:	1.868.000 €

Die geplanten Entnahmen stellen zum einen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 564.700 € und zum anderen Inanspruchnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 2.332.500 € dar.

Im Einzelnen werden folgende Entnahmen geplant:

Die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs weist für die IHK Kassel-Marburg eine Schadenssumme in Höhe von 1.513.709 € aus und begründet eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 564.683 €.

Eine Entnahme in Höhe von 28.700 € ist aus der Rücklage der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken aus der zweiten Baustufe geplant und orientiert sich an der Tilgung des Darlehens.

Aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 ist eine Entnahme von insgesamt 1.491.000 € geplant.

167.700 € werden als Entnahmen aus der Rücklage „Anpassungsbetrag aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer bei den Pensionsrückstellungen gem. § 253 Abs. 2 bzw. 6 HGB“ geplant. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der im Jahr 2016 getätigten Umstellung von dem 7- auf den 10-jährigen Durchschnittzinssatz ergeben hat, beziffert sich zum 31. Dezember 2022 aufgrund einer aktuellen Prognoseberechnung durch einen Finanzmathematiker auf 521.413 € und begründet die o.g. Entnahme.

Weiterhin werden Entnahmen in Höhe von 289.000 € aus der Rücklage zur Finanzierung der Aufwendungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation entnommen. Die Entnahme orientiert sich an den geplanten Vorhaben und neu einzuführenden Produkten der IHK Digital GmbH für die gesamte Organisation.

Aus der zweckgebundenen Pensionszinsausgleichsrücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos ist eine Entnahme in Höhe von 356.100 € geplant. Die Höhe der Pensionszinsausgleichsrücklage ergibt sich maximal aus dem jeweils zum Stichtag bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen dem HGB ermittelten und bilanzierten Rückstellungswert (prog. Zinssatz zum 31.12.2021: 1,60 %) und dem nach einem niedrigeren Referenzzinssatz (1,09 %) ermittelten Verpflichtungsvolumen.

23. Einstellungen in Rücklagen

Planwert 2022:	782.600 €
Planwert 2021:	815.907 €

In die Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die IHK-Gebäude wird eine Einstellung in Höhe von 782.600 € geplant. Die Hinterlegung der Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfe der IHK-Gebäude wurde anhand eines Sachverständigengutachtens ermittelt. Die bis zum Jahr 2023 empfohlenen Maßnahmen wurden auf Basis des Preisniveaus 2020/2021 erstellt. Die für das Jahr 2022 geplanten und der Rücklage zu entnehmenden Maßnahmen verteuern sich auf Grund der bereits 2021 eingetretenen und für das Jahr 2022 prognostizierten Preissteigerungen. Die Einstellung in die Rücklage erfolgt aufgrund dieser Preissteigerung.

Gemäß den im Plan vorgenannten Entnahmen in und Einstellungen aus den Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2022 voraussichtlich folgender Rücklagenpiegel:

Plan-Rücklagenpiegel	Plan-Werte	Plan –Werte	Plan-Werte	Plan-Werte
	31.12.2021	Entnahme	Einstellung	31.12.2022
I. Kapitalrücklage	969.057,54 €	0 €	0 €	969.057,54 €
II. Ausgleichsrücklage	2.078.391,58 €	564.683 €	0 €	1.513.709,00 €
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS *	12,13%			8,03%
III. andere zweckgebundene Rücklagen	3.972.195,01 €	2.332.500,00 €	782.600,00 €	2.422.295,01 €
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDT	97.858,09 €	28.700,00 €	- €	69.158,09 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	1.362.694,15 €	1.491.000,00 €	782.600,00 €	654.294,15 €
- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eHK	870.623,77 €	289.000,00 €	- €	581.623,77 €
- Anpassungsbetrag aus Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 HGB	689.113,00 €	167.700,00 €	- €	521.413,00 €
- zur Absicherung des Pensionszinsrisiko	951.906,00 €	356.100,00 €	- €	595.806,00 €
IV. Gewinnvortrag	2.695.633,00 €	2.695.633,00 €	0 €	0,00 €
Gesamt	9.715.277,13 €	5.592.815,58 €	782.600,00 €	4.905.061,55 €

*Bezugsgröße = Summe aller Aufwendungen WP 2022 =18.857.700 €

In der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert. Die detaillierte Risikoprognose der Hauptrisiken für die Dotierung der Ausgleichsrücklage ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzplan

2a. Abschreibungen

Planwert 2022: 275.000 €
Planwert 2021: 297.200 €

Vgl. Punkt 9 „Erläuterungen zum Wirtschaftsplan“

3a. Veränderungen Rückstellungen

Planwert 2022: - 51.400 €
Planwert 2021: 299.800 €

Die Veränderung der Rückstellung stellt eine Abnahme der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen dar.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Planwert 2022:	349.000 €
Planwert 2021:	262.000 €

Im Gebäude der Gobietstraße wurde Ende 2021 mit der Modernisierungsmaßnahme „Klimatisierung der Schulungsräume“ im ersten und zweiten Stock begonnen. Für die Anschaffung und Installation der Klimageräte wurden im Wirtschaftsplan 2021 171.000 € aktivierungsfähige Aufwendungen eingestellt. Aufgrund Lieferengpässe konnten die Modernisierungsarbeiten nicht abgeschlossen werden. Weiterhin haben sich die Aufwendungen durch Preissteigerungen erhöht, sodass 75.000 € als Investition in 2022 einzuplanen sind.

Im Zuge der technischen Modernisierung der Lüftungsanlage des großen Saales im Gebäude der Gobietstraße soll dieser erstmalig mit Klimageräten ausgestattet werden. Für die Investition werden 70.000 € veranschlagt.

Neben der Neuausstattung des Saales (50.000 €) im Gebäude der Gobietstraße ist in der Kurfürstenstraße für den Sitzungssaal eine neue Bestuhlung (90.000 €) geplant. Weiterhin sind für die Möblierung zweier Schulungsräume (17.500 €), Neuausstattung des Konferenzzimmers im 5 OG der Kurfürstenstraße (18.000 €) eingestellt. Für einzelne Anschaffungen von Büromöbeln sind 28.500 € geplant. Insgesamt werden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Investitionen in Höhe von 204.000 € veranschlagt.

13. Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens

Planwert 2022:	70.000 €
Planwert 2021:	70.000 €

Die Auszahlung betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von Microsoft-Anwenderlizenzen mit einer Laufzeit von drei Jahren (15.800 €). Weiterhin sind für die Digitalisierung von Prüfungsunterlagen 15.000 € und für die Erweiterungen des IHK individuellen digitalen Datenarchivs 18.000 € veranschlagt.

Im Bereich Ausbildung ist für die Prüfungsdurchführung des praktischen Teils eine Anpassung der Anwendersoftware in Höhe von 16.000 € geplant.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2022:	2.031.500 €
Planwert 2021:	0 €

Zum einen werden die Ende 2021 endfällig gewordenen Finanzanlagen des Anlagevermögens in Höhe von 2.000.000 € zur Sicherung der laufenden Liquidität in das Umlaufvermögen umgliedert.

Zum anderen läuft Ende des Jahres 2022 das an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH gewährte Darlehen aus. Der Rückzahlungsbetrag des ausgeliehenen Betrages beträgt 31.500 €.

20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Planwert 2022:	- 2.974.100 €
Planwert 2021:	- 1.209.100 €

Für das Jahr 2022 wird eine Minderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 2.974.100 € erwartet.

Erläuterungen zu den Rücklagen im Wirtschaftsplan zum 31.12.2022

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Abs. 2 Satz 2 IHK-Gesetz (IHKG), in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem folgt, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

I. Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen. Im Jahr 2011 hat die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ in Höhe von 2.186.702 € aufgestockt. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. In der am 18. Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es eines sachlichen Grundes, der geeignet sein muss, die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen (goldene Bilanzregel) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen sachlichen Zweck/Grund dar. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist die Reduzierung der Kapitalrücklage auf 969.057,54 € dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Rückführung mit der Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen. Die Kapitalrücklage ist somit auf den Eröffnungsbilanzwert zugeführt und beläuft sich auf 969.057,54 €.

II. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen

betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Mit ihr sollen Mindererträge und unvorhersehbare Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch wirtschaftsrelevante Krisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken ergeben (z.B. erhöhte IT-Risiken durch die zunehmende Digitalisierung).

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist mit einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose zu unterlegen. Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung (Juni 2020) zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden rücklagenrelevante Risikoerwägungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 überprüft und ergänzt. Auf Basis der aktuellen Informationen und deren Bewertung ergab sich für das Jahr 2018 eine Überdotierung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.490.500 €. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde die Dotierung der Ausgleichsrücklage durch eine Entnahme zurückgeführt und dokumentiert. Ergebniswirksam wurde die Entnahme in Höhe von 1.490.500 € in der Nachtragswirtschaftssatzung 2020 vollzogen.

Zur Ermittlung einer sachgerechten Ausgleichsrücklage wurde zusammen mit dem DIHK ein Muster-Risikokatalog entwickelt und ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfetes Standardmodell für die Bewertung und Zusammenfassung der Risiken entwickelt („Risiko-Tool“). In dem Risikokatalog sind nur solche Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder anderen zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt werden.

Die IHK Kassel-Marburg hat aus dem Risikokatalog die für sie relevanten Risiken ausgewählt und jeweils mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die für die IHK Kassel-Marburg relevanten Risiken ergeben sich auf der Einnahmenseite hauptsächlich aus Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre und aus negativen konjunkturellen Entwicklungen. Insbesondere der Ausfall großer Beitragszahler kann die Ertragssituation stark belasten.

Auf der Aufwandsseite können IT-Risiken aufgrund technischer Störungen, Datensicherheit und –schutz zu unvorhersehbaren Schwankungen führen. Die Risiken im Bezug auf Geheimhaltungsverstöße bei den Prüfungsdurchführungen in der Berufs- und Weiterbildung werden ab 2020 über eine Versicherung abgedeckt und sind daher nicht mehr im aktuellen Risikokatalog berücksichtigt.

Neu hinzugekommen in 2021 ist das Risiko „pandemiebedingter Ausfall der Zwischenprüfung“ (Kategorie B „Gebühren“ - Unterrisiko B.2). Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass die Zwischenprüfungen, die nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind, aufgrund einer pandemischen Lage bundesweit abgesagt werden könnten und nicht nachgeholt werden. Die darauf im Wirtschaftsplan 2022 angesetzten Gebühreneinnahmen würden somit entfallen. Die Risikoermittlung erfolgt an Hand einer vom Bereich Ausbildung durchgeführten Hochrechnung für die betreffenden Zwischenprüfungen und der daraus für 2022 resultierenden Gebühreneinnahmen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde mit Mittel (>25 % -50 %) angegeben, da in der Vergangenheit dieses Risiko eingetreten ist.

Für die Wirtschaftsplanung 2022 ergibt sich für die IHK Kassel-Marburg der folgende Risikokatalog:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Schadenshöhe Minimum / Wahrscheinlich / Maximum
Schwankungen des Beitragsaufkommen	Überwiegend Mittel (>25 % -50 %)	Min.: 906.591 € Wahrscheinl.: 1.151.804 € Max.: 2.071.176 €
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	Überwiegend Gering (10 % -25 %)	Min.: 252.950 € Wahrscheinl.: 401.399 € Max.: 679.265 €
Schwankungen im Aufkommen der Entgelte	Mittel (>25 % -50 %)	Min.: 27.090 € Wahrscheinl.: 47.408 € Max.: 67.725 €
IT Risiken	Gering (>10 % -25 %)	Min.: 63.000 € Wahrscheinl.: 313.951 € Max.: 564.904 €

Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

Die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller o.g. Risiken beträgt im Wirtschaftsplan 2022 1.513.709 € (Anlage 3).

Die Ausgleichsrücklage beträgt gem. Wirtschaftsplan 2021 2.078.391,58 €.

Es wird für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 564.683 € geplant. Die Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2022 beträgt 1.513.709 € und deckt 100 % der ermittelten Schadensumme ab.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 69.158,09 € und wird sich im Wirtschaftsplan durch Entnahmen in Höhe von 28.700,00 € reduzieren.

In 2000 hat die IHK-Vollversammlung zur Absicherung der zweiten Baustufe der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt.

Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die zweite Baustufe voraussichtlich in 2024 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2021:	97.858,09 €
Im Wirtschaftsplan geplante	
Entnahme in 2021:	28.700,00 €
Stand zum 31.12.2022:	69.158,09 €

Zu verwenden bis:	31.12.2024
-------------------	------------

Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281,00 € gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde bis zur Wirtschaftsplanung 2021 das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelte sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsbedarf ermittelte sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand

multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungsstaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 € aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2020, sowie der in 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 gem. Wirtschaftsplan 2021 zum 31. Dezember 2021 1.362.694,15 €.

Zur Konkretisierung der nach bisheriger Methode ermittelten Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage wurde Ende 2020 ein unabhängiges Sachverständigengutachten über den Zustand der Bausubstanz und der technischen Anlagen erstellt, um die zwingend notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden der Liegenschaften Kurfürstenstraße und Gobietstraße zu identifizieren. Das Gutachten weist einen hohen Umfang an dringlichen Bau- und technischen Maßnahmen aus. Auf Grund der Kostenschätzung im Gutachten wurden die empfohlenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen analysiert. Unter Rücksichtnahme auf die andauernde Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 und die damit einhergehenden Beschränkungen ist eine Mehrjahresplanung bis 2023 zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt worden.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind nachfolgende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die über eine Entnahme aus der Rücklage finanziert werden, geplant:

Liegenschaft Kurfürstenstraße:

- Sanierung der Tiefgarage (600.000 €)
- Erneuerung der veralteten, defekten Klimatisierung der Büroräume (429.000 €)

Liegenschaft Gobietstraße:

- Erneuerung der Lüftungsanlage/Kühlung, sowie die Modernisierung des großen Saals (470.000 €)

Weitere Maßnahmen sind für das Jahr 2023 vorgesehen:

Liegenschaft Kurfürstenstraße:

- Modernisierung der sanitären Anlagen (245.000 €)

Liegenschaft Gobietstraße:

- Modernisierung des Foyers incl. technischer Erneuerung der Brandschutztüren (330.000 €)

Die Durchführung der für 2022 geplanten Maßnahmen ergeben in Summe eine nach aktuellen Marktpreisen prognostizierte Inanspruchnahme in Höhe von 1.491.000 €.

Die für das Jahr 2022 geplanten und der Rücklage zu entnehmenden Maßnahmen verteuern sich auf Grund der für das Jahr 2022 prognostizierten Preissteigerungen. Diese begründen eine Einstellung in Höhe von 782.600 € geplant.

Stand zum 31.12.2021:	1.362.694,15 €
Im Wirtschaftsplan geplante Inanspruchnahme in 2022:	1.491.000,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante Einstellung in 2022:	782.600,00 €
Stand zum 31.12.2022:	654.294,15 €

Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen (Ausschüttungssperre)-Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 und 6 HGB

Aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre konnte in Höhe des Betrages, der aus der Umstellung resultiert, eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Der Unterschieds- bzw. Anpassungsbetrag ist zu jedem Bilanzstichtag zu ermitteln.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB wird sich aufgrund einer Prognoserechnung eines versicherungsmathematischen Gutachters zum 31. Dezember 2022 voraussichtlich auf 521.413,00 € reduzieren. Hieraus resultiert eine Entnahme in Höhe von 167.700,00 €.

Stand zum 31.12.2021:	689.113,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante Entnahme in 2022:	167.700,00 €
Stand zum 31.12.2022:	521.413,00 €

Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der IHK-Organisation und der internen Prozesse in der IHK Kassel-Marburg

Die Digitalisierung spielt in der IHK-Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK-Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen kann. Die IHK Kassel-Marburg orientiert sich hierbei an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation.

Die IHK-Organisation hat in 2016 beschlossen, sukzessive einzelne Geschäftsprozesse gemeinsam zu digitalisieren, dafür die vorhandenen IT-Systeme zu harmonisieren, die Schnittstellen zwischen den IHKs zu optimieren und den Nutzen für die Mitglieder durch die Bereitstellung von IHK-weiten Portallösungen zu erhöhen. Der zeitliche Rahmen für die gemeinsame Digitalisierung der IHK-Organisation wurde vorerst auf einen Fünfjahreszeitraum festgelegt. Die Schätzung der voraussichtlichen Aufwendungen für die Digitalisierung der Gesamtorganisation wurde durch externe Experten plausibilisiert und wird den IHKs über ein Umlageverfahren berechnet. Der Gesamtaufwand bis 2023 beziffert sich für die IHK Kassel-Marburg auf 3.100.000,00 €. Die Vollversammlung hat sich mit der Beschlussfassung der Wirtschaftssatzung 2016 für eine Finanzierung über eine Rücklagenbildung ausgesprochen. Die Höhe der Digitalisierungsrücklage wird jährlich an den aktuellen Erkenntnisstand und die von der Gesamtorganisation modifizierte Budgetschätzung angepasst.

Mit der Entwicklung sind hohe Einführungs- und Umsetzungsaufwendungen verbunden. Zur Finanzierung dieser in Zukunft anfallenden Aufwendungen wurde zum 31. Dezember 2016 eine Rücklage in Höhe von 362.000,00 € gebildet. Die Dotierung richtet sich nach einer jährlich aktualisierten Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eIHK-Projekte beauftragten DIHK Service GmbH (ab Ende 2020: IHK Digital GmbH) und bis 2020 den von der IHK Kassel-Marburg eigenen Digitalisierungsprojekten.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt. Diese wurden durch Entnahmen in Höhe von 68.750,56 € aus der Rücklage finanziert:

- Einführung des Veranstaltungsmanagementtools „doo“, mit dem Veranstaltungen einfach, schnell und flexibel verwaltet werden können. Weiterhin bietet das Tool neben der Onlineanmeldung auch die Onlinebezahlung und Rechnungserstellung. Es sind Aufwendungen für die Einführung in Höhe von 2.356,20 € entstanden.
- Einführung des für die IHK-Gremien bestimmten Gremienportals „tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die mit der Einführung entstandenen Aufwendungen beziffern sich auf 24.276,00 €.
- Für die Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 12.792,50 € entstanden.
- In 2017 ist zur Vorbereitung auf die in 2018 geplante Einführung eines Customers Relationship Management-Systems ein Datenmanagementkonzept erstellt worden. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen in Höhe von 19.941,30 € angefallen.
- Für die Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen in Höhe von 102.419,37 € angeschafft, die über eine Nutzungsdauer

von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2017 aufwandswirksamen Abschreibungen betragen 9.384,58 €.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt. Diese wurden durch Entnahmen in Höhe von 169.512,52 € aus der Rücklage finanziert:

- Fortführung des Ende 2017 eingeführten Gremienportals „tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die hierfür entstandenen Aufwendungen in Höhe von 14.820,26 € sind aus der Rücklage entnommen.
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das WebSystem des IHK24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 29.885,08 € entstanden, die aus der Rücklage durch Entnahme finanziert wurden.
- Die Erstellung eines Datenmanagementkonzepts zur Vorbereitung und Einführung eines Customers Relationship Management-Systems (CRM) hat in 2018 51.039,20 € Aufwendungen verursacht, die aus der Rücklage entnommen wurden.
- Für die Fortführung der in 2017 begonnenen Prozessdigitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2018 anfallenden Abschreibungen und Einführungsaufwendungen betragen insgesamt 69.448,28 € und sind aus der Rücklage entnommen.
- In 2018 sind im Zusammenhang mit der 2019 geplanten Einführung eines Digitalisierungspakets für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem e-Government und e-Rechnungsgesetz bereits Aufwendungen in Höhe von 4.319,70 € entstanden, die aus der Rücklage entnommen wurden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt. Diese wurden durch Entnahmen in Höhe von 237.423,39 € aus der Rücklage finanziert:

- Für die Einführung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des e-Government, des e-Rechnungsgesetzes und der EU- Datenschutzgrundverordnung sind Aufwendungen in Höhe von 71.744,91 € entstanden. Dabei wurden die bestehenden Systeme an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dazu gehört der papierlose Rechnungsversand sowie die Dokumentation über die Herkunft und Verarbeitung der im Mitgliederbestand vorhandenen Kontaktdaten gemäß gesetzlicher Anforderung. Ebenso wurde eine Software eingeführt, die das prozessorientierte Arbeiten unterstützt und eine Teilautomatisierung von intern als auch extern ausgelösten Geschäftsabläufen ermöglicht.

- Die Digitalisierung ausgewählter Geschäftsprozesse verursachte Aufwendungen in Höhe von 110.109,09 €. Hier wurden die Prozesse für IHK-Mitglieder in den Bereichen Mitgliedsbescheinigungen, Firmen- und Dienstjubiläen und elektronische Ursprungszeugnisse als digitaler Self-Services eingerichtet. Weiterhin wurde der Prozess der Beantragung im Bereich der HR-Stellungsnahmen digitalisiert. Für die Mitarbeiter wurde ein digitales Berichtsportale auf den Datenbestand der IHK eingerichtet.
- Die Aufwendungen für die Einführung des Customers Relationship Management-Systems (CRM) zur Verbesserung und Professionalisierung der Mitgliederbeziehungen beziffern sich auf 46.695,60 €.
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 8.873,79 € entstanden.

Zudem sind die aufwandswirksamen Abschreibungen auf die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen in Höhe von 61.833,00 € aus der Rücklage entnommen.

Weiterhin zahlte die IHK für die Digitalisierung der IHK-Organisation eine Umlage in Höhe von 161.017,00 €, die ebenfalls aus der Rücklage entnommen wurde.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2019 460.273,39 € Entnahmen und 313.169,00 € Einstellungen getätigt worden.

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt. Diese wurden durch Entnahmen in Höhe von 132.874,64 € aus der Rücklage finanziert:

- Für die Einführung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des e-Government, des e-Rechnungsgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung sind Aufwendungen in Höhe von 60.881,43 € entstanden. Dabei wurden die bestehenden Systeme an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dazu gehört der papierlose Rechnungsversand sowie die Dokumentation über die Herkunft und Verarbeitung der im Mitgliederbestand vorhandenen Kontaktdaten gemäß gesetzlicher Anforderung. Ebenso wurde eine Software eingeführt, die das prozessorientierte Arbeiten unterstützt und eine Teilautomatisierung von intern als auch extern ausgelösten Geschäftsabläufen ermöglicht.
- Die Digitalisierung ausgewählter Geschäftsprozesse verursachte Aufwendungen in Höhe von 7.786,56 €. Hier wurden die Prozesse für IHK-Mitglieder in dem Bereich digitaler Self-Services eingerichtet.

- Für die Fortführung der Einführung des Customers Relationship Management-Systems (CRM) zur Verbesserung und Professionalisierung der Mitgliederbeziehungen sind Aufwendungen in Höhe von 3.598,58 € entstanden.

Zudem sind die aufwandswirksamen Abschreibungen auf die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen in Höhe von 60.607,80 € aus der Rücklage entnommen.

Weiterhin zahlte die IHK für die Digitalisierung der IHK-Organisation eine Umlage in Höhe von 182.439,10 €, die ebenfalls aus der Rücklage entnommen wurde.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2020 315.313,74 € Entnahmen getätigt worden.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 waren keine neuen individuellen Digitalisierungsmaßnahmen der geplant, da noch Nacharbeiten zu den in 2020 eingeführten GfI Digitalisierungspaketen durchzuführen waren. Somit waren im Wirtschaftsplan 2021 nur Entnahmen für die Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation in Höhe von 225.200 € berücksichtigt.

Demgegenüber war im Wirtschaftsplan 2021 eine Einstellung in Höhe von 139.000,00 € geplant. Die Aufstockung begründete sich auf einer aktualisierten Berechnung der zukünftigen Digitalisierungsaufwendungen der IHK-Organisation aufgrund eines vom DIHK aktualisierten Finanzierungsrahmens.

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Entnahmen in Höhe von 289.000,00 € geplant. Diese beziffern die Aufwendungen der von der IHK Digital GmbH geplanten Vorhaben und neu einzuführenden Produkten wie die Einführung der OZG-Leistungen und die Verbesserung des Kerndatenmanagement ab.

Eigene Digitalisierungsprojekte der IHK Kassel-Marburg werden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht über Entnahmen aus der Rücklage finanziert.

Stand zum 31.12.2021:	870.623,77 €
Im Wirtschaftsplan geplante Inanspruchnahme in 2022:	289.000,00 €
Stand zum 31.12.2022:	581.623,77 €

Pensionszinsausgleichsrücklage

Die Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Bis 2018 wurde das Zinsrisiko durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt. Aus Transparenzgründen erfolgt eine Umwidmung in eine zweckgebunden Rücklage.

Gemäß den Vorschriften des Finanzstatuts kann für die Ermittlung des erzielbaren Marktzins ein Referenzzinssatz herangezogen werden. Als Referenzzins wird ein Zinssatz in Höhe von 1,09 % gewählt. Der Entnahmebetrag in Höhe von 356.100 € basiert auf einer versicherungsmathematischen Prognoseberechnung, die mit dem oben erläuterten Referenzzinssatz zum 31. Dezember 2022 595.806 € beträgt.

Stand zum 31.12.2021:	951.906,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante Entnahme in 2022:	356.100,00 €
Stand zum 31.12.2022:	595.806,00 €

IHK-Risikoausmaß zum Wirtschaftsplan 2022

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
A Umlagen und Beiträge	906.591 €	1.151.804 €	2.071.176 €	
A. 1 Wirtschaftsrelevante Krisenrisiko	391.047 €	391.047 €	391.047 €	gering >10 % - 25 %
A. 2 Beitragsschwankungen großer Beitragszahler	348.535 €	348.535 €	348.535 €	mittel >25 % - 50 %
A. 3 Abrechnung vorl. Veranlagungen	167.009 €	412.222 €	1.331.594 €	mittel >25 % - 50 %
A. 4 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
B Gebühren	252.950 €	401.399 €	679.265 €	
B. 1 Planung Gebühren	252.950 €	279.305 €	305.660 €	gering >10 % - 25 %
B. 2 Sonstige -> Ausfall Zwischenprüfung Corona	0 €	122.094 €	373.605 €	mittel >25 % - 50 %
C Entgelte	27.090 €	47.408 €	67.725 €	
C. 1 Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehr...	27.090 €	47.408 €	67.725 €	mittel >25 % - 50 %
C. 2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
D IT	63.000 €	313.951 €	564.904 €	
D. 1 Technische Risiken	27.800 €	166.976 €	306.153 €	gering >10 % - 25 %
D. 2 Datenschutz/Sicherheitsrisiken	10.000 €	50.000 €	90.000 €	gering >10 % - 25 %
D. 3 Drittdienstleister/soft Facts	25.200 €	96.975 €	168.751 €	gering >10 % - 25 %
D. 4 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
E Sonstiges	0 €	0 €	0 €	
E. 1 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
E. 2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
Schadenssumme (Addition Summen)	1.249.631 €	1.914.562 €	3.383.070 €	
Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)	327.212 €	521.100 €	1.016.329 €	

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme	1.249.631 €	1.914.562 €	3.383.070 €

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme gewichtet	327.212 €	521.100 €	1.016.329 €

Konfidenzniveau	90%	95%	99%	99,99%
Schadenssumme	1.295.243 €	1.513.709 €	1.904.367 €	2.512.938 €
Auswahl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewählt	1.513.709 €
---------	-------------